

Drucksache-Nr. 1/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Januar 2010

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Annahme einer Sachleistung

hier: Sachspende der Vereinigung ehemaliger Kaiser-Karl-Schüler e.V.

A) Erläuterungen

Die Vereinigung ehemaliger Kaiser-Karl-Schüler e. V. beabsichtigt der Kaiser-Karl-Schule eine hochwertige Musikgeräteausrüstung zu übereignen. Der Gesamtwert der Sachleistung beträgt 14.998,90 €.

Gemäß § 9 Abs. 7 Buchst. h) der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe in Verbindung mit den Grundsätzen über Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischer Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben, entscheidet der Bürgermeister innerhalb der Wertgrenzen von 500,00 € - 5.000,00 € über die Annahme von Spenden. Da die angetragene Sachleistung die maßgebliche Wertgrenze übersteigt und die Hauptsatzung keine andere Zuständigkeit festlegt, ist die Angelegenheit der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Grundsätzlich ist die Annahme einer Sachleistung nur zulässig, wenn das Tragen der Folgekosten durch die Stadt Itzehoe gewährleistet ist. Durch die Annahme der Schenkung werden Folgekosten i. H. v. bis zu 50,00 € jährlich erwartet, da durch die beabsichtigte Übereignung die Prämie für die Inventarversicherung der Schule erhöht werden muss. Aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung wird die Annahme der Spende empfohlen, da der zu erwartende pädagogische Nutzen und Vermögensvorteil in keinem Missverhältnis zum kalkulierten Mehraufwand steht.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Mehrkosten im Bereich der Inventarversicherung i. H. v. 50,00 € jährlich.			

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt, die Sachspende der Vereinigung ehemaliger Kaiser-Karl-Schüler e.V. im Gegenwert von 14.998,90 € für die Musikfachschaft der Kaiser-Karl-Schule anzunehmen.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 2/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28.01.2010

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Betriebskostenförderung Montessori-Kinderhaus-Initiative e.V.

hier: Abschluss eines Fördervertrages für das Montessori- Kinderhaus am Klinikum

A) Erläuterungen:

Nachdem der Jugend- und Sportausschuss in seiner Sitzung in 09/2008 den Planungen der Montessori-Kinderhaus-Initiative e.V. zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Klinikum Itzehoe zugestimmt und über das Jahr 2009 hinweg die Verwaltung in vielen Gesprächen gemeinsam mit dem Kita-Träger und dem Klinikum die Eckpunkte einer Förderung ausgehandelt hat, errichtet das Klinikum Itzehoe errichtet auf dem eigenen Gelände eine Kindertageseinrichtung für 2 Krippengruppen, 2 Regelgruppen und 2 Familiengruppen mit jeweils bis zu 10 Stunden Betreuung. Die Montessori-Kinderhaus-Initiative e.V. mietet das Gebäude und betreibt diese Kindertageseinrichtung eigenständig. Täglich wird eine Betreuungszeit von 5:30 bis 20:00 Uhr und ggf. darüber hinaus angeboten, wobei Betreuungszeiten und Anzahl der Kinder so flexibel wie möglich und auf die besonderen Bedürfnisse des Klinikumspersonals abgestimmt werden. Insgesamt ein Drittel der angebotenen Plätze werden dem Klinikum als Belegplätze zur Verfügung gestellt. Die Montessori-Kinderhaus-Initiative e.V. als Mieter zahlt entsprechend nur 2/3 der anerkannten Mietkosten an das Klinikum. Der Mietvertrag wird für eine Laufzeit von 25 Jahren geschlossen, wobei die gesamten Baukosten inkl. der Erstausrüstung als Grundlage für die Mietkalkulation herangezogen werden. Die Miete wird als Festmiete für den gesamten Zeitraum des Mietverhältnisses festgelegt.

Der Vorstand der Montessori-Kinderhaus-Initiative e.V. und die Verwaltung sind sich einig, dass eine Förderung mittels Festbetrag wie bisher auch sinnvoll ist. Gemäß vorgelegter Betriebskostenschätzungen wird sich der kommunale Förderbetrag für die neue Einrichtung am Klinikum bei Inbetriebnahme zum 01.08.2010 auf 201.000,00 € belaufen, für die Folgejahre sind 482.000,00 € pro Jahr vorzusehen. Angesichts der nur schwer vorhersehbaren Entwicklung der tatsächlichen Kosten sind sich Verwaltung und Kita-Träger einig, den Festbetrag jeweils nur für ein Jahr fest zu legen und nach Prüfung der Jahresrechnung ggf. neu zu vereinbaren.

Betriebskostenschätzung Stand Dezember 2009:

<u>Einnahmen</u>	
Elternbeiträge	195.000,00
Verpflegungsgelder (Einnahmen Mittagstisch)	18.700,00
Zuweisung des Landes	141.000,00
Zuweisung vom Kreis	106.000,00
Betriebskostenförderung u3	18.200,00 €
Kommunaler Anteil	482.000,00
Einnahmen gesamt:	960.900,00

<u>Ausgaben</u>	
Kosten päd. Personal	726.000,00 €
Anteilige Personalkosten, Verwaltungspauschale	35.000,00 €
Reisekosten	500,00 €
Bewirtschaftung der Gebäude	27.500,00 €
Miete /Pacht (2/3 der tatsächlichen Miete)	94.693,75 €
Reinigung /hauswirtschaftliche Verbrauchsmittel	25.000,00 €
Beschaffung und Unterhaltung von Gegenständen, Päd. Sachbedarf	10.300,00 €
Verpflegungskosten (Mittagstisch Kinder)	18.700,00 €
Beschaffung von Getränken (Bewirtschaftung der Kinder)	3.000,00 €
Bürobedarf	6.300,00 €
Bücher u. Zeitschrift Personal, Fortbildung	3.400,00 €
Fernmeldegebühren, Postgebühren	1.100,00 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl.	9.400,00 €
Ausgaben gesamt:	960.893,75 €

Angesichts der anstehenden Bauvorhaben des Klinikums sowie der notwendigen Planungen hinsichtlich der Aufnahme von Kindern ist ein Beschluss der Ratsversammlung aktuell zwingend. Gleichwohl sind für eine Konkretisierung des Vertragstextes noch das Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch den Kreis Steinburg sowie der Abschluss eines Mietvertrages zwischen Klinikum und Kita-Träger abzuwarten. Hinsichtlich des Mietvertrages sichert sich die Stadt durch die nachfolgende Vertragsgestaltung mit dem Kita-Träger eine angemessene Einflussnahme auf die Mietkosten.

Der Haushaltsansatz zur Förderung von Kindertageseinrichtungen ist angesichts dieses Neubaus vorauss. nicht auskömmlich und wird im Laufe des Jahres angehoben werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
s. Erläuterungen				

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2010 unter TOP 4 mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung beschlossen:

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe erkennt grundsätzlich eine Betriebskostenförderung der neuen Kindertageseinrichtung der Montessori-Kinderhaus-Initiative am Klinikum Itzehoe ab August 2010 auf der Grundlage der Betriebskostenschätzung Stand Dezember 2009 an. Im Rahmen der Betriebskostenförderung werden ausschließlich die auf der Grundlage der nach einer baufachlichen Prüfung des Kreises Steinburg als förderfähig anerkannten Baukosten kalkulierten Mietkosten anerkannt. Hierbei trägt das Klinikum für ein Drittel der Plätze einen entsprechenden Mietkostenanteil selbst. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der baufachlichen Prüfung und Abschluss des Mietvertrages zwischen Träger und Klinikum einen Vertragsentwurf über die Förderung der Betriebskosten zu fertigen und den zuständigen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Drucksache Nr. 3/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28.01.2010

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Ev.-Luth. KiTa-Verband Rantzau-Münsterdorf

hier: Vertragsgestaltung

A) Erläuterungen:

Der Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Rantzau-Münsterdorf (im Folgenden: KiTa-Verband) hat den bis Ende 2008 laufenden Vertrag fristgerecht gekündigt, da zum einen der Zuschussbetrag nicht mehr auskömmlich war und zum anderen nicht mehr an der bisherigen Festbetragsfinanzierung festgehalten werden soll, um im Zuge des Zusammenschlusses der Kirchenkreise Rantzau und Münsterdorf ein gleiches Verfahren bei den angeschlossenen KiTas bzw. Gemeinden im Kita-Verband zu gewährleisten.

Die einzuplanenden Kostensteigerungen an den 5 evangelischen KiTas im Stadtgebiet werden durch die allgemeine Preissteigerung, aber auch durch den notwendigen vermehrten Ausbau der Krippenplätze sowie flexiblere Öffnungszeiten -angepasst an die jeweiligen Bedarfe der Eltern- und damit auch durch steigende Personalkosten verursacht. Wenngleich sich der KiTa-Verband den Elternbeiträgen der Stadt Itzehoe angepasst hat und auch wieder erhöhte Kreiszuschüsse für die Personalkosten zu verzeichnen sind, können diese Maßnahmen den erhöhten Zuschussbedarf nicht gänzlich auffangen. Seitens des Kinder- und Jugendbüros wird die Rückkehr zu einer anteiligen Bezuschussung der ungedeckten Betriebskosten mitgetragen.

Die Verhandlungen hierzu ergaben letztlich eine Einigung darüber, die mittelfristig vom KiTa-Verband angestrebte Beteiligung von 5% in Einzelschritten umzusetzen. Die ungedeckten Betriebskosten sollen beginnend mit dem

01.01.2009 zu 90%,

01.01.2010 zu 92%,

01.01.2011 mit 93%

ab 01.01. 2012 dann dauerhaft mit 95%

stadtseitig getragen werden.

Der Vertrag soll zunächst bis zum 31.12.2013 abgeschlossen werden und verlängert sich automatisch zu gleichen Konditionen, solange keine Kündigung erfolgt.

Der KiTa-Verband hat hierzu einen Vertragsentwurf eingereicht, der geprüft und nach verschiedenen Gesprächen entsprechend abgeändert wurde. Dem Jugend- und Sportausschuss wurde in der Sitzung am 07.10.2009 unter TOP 4 der abgestimmte Vertragsentwurf vorgelegt. Herr Roeder, Leiter des Kinder- und Jugendbüros, erläuterte die vorgesehene Defizitfinanzierung, die von der bisherigen Festbetragsfinanzierung abweicht. Die Vertreter des KiTa-Verbandes beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder. Da zunächst jedoch noch Beratungsbedarf gesehen wurde, um grundsätzlich eine Position zu der geänderten Finanzierungsform zu finden, wurde die Angelegenheit auf Antrag der SPD-Fraktion in die Fraktionen zur Beratung verwiesen.

Bei der Wiedervorlage im Jugend- und Sportausschuss (Sitzung am 24.11.2009, TOP 9) hat dieser dann mit Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) und ohne weitere Aussprache dem unten aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
In 2009 Zahlung von Abschlägen im Rahmen des Budgets voraussichtliche Nachzahlung in 2010 für das HHJ 2009 aus HHSt. 46400.7000; Höhe rd. 100.000,-€ (lt. noch vorzulegender Jahresrechnung) – für HH 2010 berücksichtigt				

B) Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die Verwaltung mit dem Vertragsabschluss lt. Anlage zu beauftragen.

Anlage

Vertragstext

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 4/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28.01.2010

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Jugendparlament Itzehoe

hier: Satzungsänderung aufgrund Zahlung von Aufwandsentschädigung

A) Erläuterungen:

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11. 2009 unter TOP 7 über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an das Jugendparlament beraten. Das Jugendparlament ist gemäß §47d der Gemeindeordnung ein legitimer Beirat. Damit haben die Mitglieder das Recht auf Entschädigung ihres Aufwandes. Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung vom 21.09.2009 einstimmig beschlossen, die Aufwandsentschädigung einzufordern.

Die Verwaltung sieht den Anspruch des Jugendparlaments als berechtigt an, hält aber eine Auszahlung der festgelegten Beträge angesichts der Sitzungshäufigkeit (14tägig) im Endergebnis für zu hoch. Um eine Änderung der Entschädigungssatzung zu vermeiden, wird eine entsprechende Aktualisierung der Satzung für das JuPa vorgeschlagen, in der die Menge der zu entschädigenden Sitzungen auf max. 1 pro Quartal festgelegt wird. Eine Reduzierung der Pauschalen ist angesichts der Gleichbehandlung mit kommunalen Ausschüssen und dem Seniorenbeirat nicht zu vertreten.

Im Endergebnis sind die gezahlten Aufwandsentschädigungen dann mit denen für den Seniorenbeirat in der Höhe vergleichbar.

Die Zahlungen sind rückwirkend für die Zeit seit dem 01.10.2009 zu gewährleisten.

Im Fachausschuss wurde zusätzlich vorgeschlagen, bei den Jugendlichen keine Einschränkungen vorzunehmen und eine gleich hohe Entschädigung wie den übrigen Politikern zu gewähren. Der Leiter des Kinder- und Jugendbüros erläuterte, dass die in den Sitzungsunterlagen vorgesehene Entschädigung für eine Sitzung pro Quartal in Anlehnung an die Regelung für den Seniorenrat erfolgt sei. Außerdem seien die dadurch entstehenden Beträge für Jugendliche ohne eigenes Einkommen bereits eine relativ große Summe; bei noch höheren Zahlungen befürchte er eine Entscheidung der Jugendlichen für eine Tätigkeit im Jugendparlament ausschließlich aus diesem Grund.

Die Ausschussmitglieder schlossen sich dieser Auffassung an und sprachen die unten genannte Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung aus.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
<p>Sitzungsgeld pro Mitglied 29,00 € Aufwandsentschädigung für Vors. 107,00 €/monatl.</p> <p>Gesamtkosten pro Jahr: 2.908,00 € 4 Sitzungen x 14 Mitglieder x 29,00 € = 1.624,00 € 1 Vorsitzende/r x 107,00 x 12 Monate = 1.284,00 €</p>				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Bildung eines Jugendparlaments in der als Anlage beigefügten Fassung.

Anlage

I. Nachtragssatzung

gez. Blaschke

Anlage

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Bildung eines Jugendparlamentes

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBL. Schl.-H. 2009 S.93), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Folgender § 3 wird neu eingefügt:

§ 3 Aufwandsentschädigung

1. Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten für die Teilnahme an höchstens einer Sitzung des Jugendparlamentes pro Quartal ein Sitzungsgeld gemäß der aktuellen Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe.
2. Die/der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung für Vorsitzende eines Beirates. Bei mehr als einem Vorsitzenden wird der Betrag hälftig geteilt

Artikel 2

Die bisherigen §§ 3,4,5,6,7 und 8 werden §§ 4,5,6,7,8,und 9.

Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2009 in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe
Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Drucksache Nr. 5/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Januar 2010

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Öffentliche Versammlungen zur Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen:

Der Gemeindevwahlausschuss hat den Termin zur Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Itzehoe für den 07. März 2010 festgelegt.

Über die Zulassung der Bewerberinnen/Bewerber wird der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2010 entscheiden.

Nach § 57a Abs. 2 der Gemeindeordnung ist den Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Wahl zugelassen worden sind, Gelegenheit zu geben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Weitere Vorgaben enthält das Gesetz nicht. Die Ausgestaltung der Versammlung ist daher der Gemeinde freigestellt, die hierbei allerdings den Grundsatz der Chancengleichheit aller Bewerber und das Gebot strikter Neutralität berücksichtigen muss.

Die Zuständigkeit der Ratsversammlung über die gemeindeinterne Entscheidung ergibt sich aus § 27 Abs. 1 Satz 2 GO.

Die Ratsfraktion der SPD hat für die Durchführung der öffentlichen Versammlungen den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt und ergänzende Ablaufvorschläge unterbreitet.

Bedenken gegen den Antrag und die ergänzenden Vorschläge bestehen aus der Sicht des Gemeindevwahlleiters nicht.

Folgende Terminvorschläge werden unterbreitet:

17.02.10	19.00 Uhr	theater itzehoe (bereits abgestimmt)
22.02.10	19.00 Uhr	Pädagogisches Zentrum bzw.
25.02.10	19.00 Uhr	Begegnungsstätte Wellenkamp

Der NDR hat Bereitschaft bekundet, Herrn Hanno Hotsch – Studio Heide – als Moderator für alle Termine zur Verfügung zu stellen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit Herrn Hotsch hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Einzelheiten auf der Grundlage der Vorschläge der SPD-Ratsfraktion müssen noch abgestimmt werden.

Die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Versammlungen können zurzeit noch nicht beziffert werden. Im Entwurf des Haushaltes 2010 sind Mittel für die Bürgermeisterwahl in Höhe von 15.300,00 € vorgesehen, nicht berücksichtigt sind die drei öffentlichen Versammlungen sowie ein Honorar für einen externen Moderator. Vermutlich werden die bisher vorgesehenen Mittel daher nicht auskömmlich sein, sodass die Fachabteilung eine Aufstockung der Mittel um 2.500,00 € für unumgänglich hält.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt:

- die öffentlichen Versammlungen zur Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Itzehoe am 17.02.10 (theater itzehoe), 22.02. und 25.02.10 (Pädagogisches Zentrum bzw. BGW) durchzuführen;
- die Moderation der Versammlungen durch Herrn Hanno Hotsch (NDR/Studio Heide) wird befürwortet;
- für den Ablauf der öffentlichen Versammlungen sind weitestgehend die Vorschläge der SPD-Fraktion festzulegen.

gez. Kruse

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ratsfraktion Itzehoe:

Herrn Erster Stadtrat
Ralph Busch
Stadt Itzehoe
Reichenstr. 23
25524 Itzehoe

Hauptausschusssitzung am 04.01.2010
Neuer Tagesordnungspunkt: Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 07.03.2010

Sehr geehrter Herr Erster Stadtrat Busch,

die SPD Ratsfraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 07.03.2010“ auf die Tagesordnung des Hauptausschusses vom 04.01.2010.

In der Sitzung werden wir den Antrag stellen:

1. Zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten werden im Februar 2010 drei Veranstaltungen durchgeführt, und zwar je eine im theater itzehoe, in der Begegnungsstätte Wellenkamp und im Pädagogischen Zentrum.
2. Für die Vorstellungsveranstaltungen wird ein unabhängiger Moderator engagiert, der eine professionelle Moderation gewährleistet. Der Moderator sollte in den letzten Jahren in Itzehoe nicht in Erscheinung getreten sein.
3. Für die Durchführung der Vorstellungsveranstaltungen wird folgender Ablauf festgelegt:
 - (1) Begrüßung durch den Gemeindegewahlleiter
 - (2) Vorstellung des Moderators durch den Gemeindegewahlleiter
 - (3) Vorstellung der „Spielregeln“ durch den Moderator
 - (4) Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber
 - a. Auslosung der Reihenfolge, in der sich die Bewerberinnen / die Bewerber vorstellen sollen durch den Moderator vor dem Publikum in Gegenwart der Bewerberinnen/Bewerber
 - b. Vorstellungsvorträge der Bewerberinnen/Bewerber in der ausgelosten Reihenfolge in Abwesenheit der jeweils anderen Bewerberinnen/Bewerber
 - c. Dauer der Vorträge: max. 10 Minuten

Sönke Doll

Telefon
0 48 21 / 6 71 00

E-Mail
ortsverein@spd-itzehoe.de

Adolf-Rohde-Straße 6c
25524 Itzehoe

Fax
0 48 21 / 6 71 91

Internet
www.spd-itzehoe.de

- d. Inhalt der Vorträge:
- i. Angaben zur Person (Lebenslauf, Familienverhältnisse, Hobbies)
 - ii. Angaben zum beruflichen Werdegang (Kompetenzen und Fähigkeiten für das angestrebte Amt)
 - iii. Vorstellungen zu den Aufgaben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Itzehoe in der ersten Wahlzeit
- e. Allgemeine Fragen der Bürgerinnen/Bürger zum jeweiligen Einzelvortrag
- f. Zeitdauer der Befragung je Bewerberin/Bewerber: max. 10 Min., d. h. kurze Fragen - kurze Antworten!
- (5) Befragung aller Bewerberinnen/Bewerber
- a. 'Startfragen' durch den Moderator zu vorher mit den Bewerberinnen / den Bewerbers abgestimmten Themenkomplexen
 - b. Fragen der Bürgerinnen/Bürger an die Bewerberinnen/Bewerber unter Beachtung der "Spielregeln"

Angestrebt werden sollte eine Veranstaltungsdauer von max. 2 Stunden.

„Spielregeln“

- Keine Fragen, die "unter die Gürtellinie" gehen oder persönliche Angriffe enthalten
- Keine Statements (die Meinung der Bewerberin/des Bewerbers Interessiert!), d.h. kurze Fragen (und kurze Antworten)
- Nicht mehr als zwei Fragen je Fragestellerin/Fragesteller
- Fragestellerin/Fragesteller soll Namen und Wohnort sowie die Person nennen, an die sie die Frage richtet
- Keine privaten Video- und Tonaufnahmen

Begründung

Der Hauptausschuss organisiert die Durchführung der Bürgermeisterwahl, soweit nicht der Gemeindevwahlausschuss zuständig ist. Bei der Festlegung von Regelungen zur öffentlichen Kandidatenvorstellung ist der Hauptausschuss zuständig.

Zu 1.

Bei einer Direktwahl sollten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, alle Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen und diese im direkten Vergleich zu erleben. Hierzu reicht aus unserer Sicht lediglich eine zentrale Veranstaltung im theater itzehoe nicht aus, da

1. die Raumverhältnisse zwangsläufig begrenzt sind
2. nicht jede Bürgerin / jeder Bürger an jedem Tag Zeit haben
3. die räumliche Nähe zum Veranstaltungsort für viele Bürgerinnen und Bürger das Kriterium für die Teilnahmemöglichkeit ist.
4. nicht jede Bewerberin / jeder Bewerber ist an jedem Tag „gleich gut“. Zufällige Effekte sollten vermieden werden.

Sollten die genannten Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, so kann die Verwaltung Ersatzräumlichkeiten in den jeweiligen städtischen Regionen auswählen.

Zu 2.

Eine professionelle Moderation ist Grundvoraussetzung für eine neutrale und gerechte Vorstellung für jede Bewerberin und jeden Bewerber.

Zu 3.

Der vorgeschlagene Plan für den Ablauf einer solchen Vorstellungsveranstaltung dient ebenfalls dazu, eine möglichst neutrale und unabhängige Vorstellung aller Bewerberinnen und Bewerber zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Sönke Doll

Drucksache Nr. 6/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Januar 2010

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

A) Erläuterungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008 am 26.11.2009 fertig gestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf den allen Mitgliedern der Ratsversammlung übersandten Bericht vom 26.11.2009 verwiesen.

Die städtischen Dienststellen wurden gebeten, zu den sie betreffenden Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Soweit es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes notwendig erschien, wurden die Stellungnahmen und Anmerkungen noch ergänzt.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 unter TOP 3 über den Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008 sowie über die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen beraten.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat festgestellt, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2008 keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt. Er hat deshalb der Ratsversammlung empfohlen, die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (Bericht vom 26.11.2009) zu beschließen.

Die Ratsversammlung beschließt in der Regel über die Jahresrechnung bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Aufgrund der bereits seit längerem bestehenden Vakanz der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes konnte der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten nicht mehr zeitgerecht bis zur letzten Sitzung der Ratsversammlung im vergangenen Jahr (Sitzung am 11.11.2009) vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	X	nein

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe geprüften Fassung (Bericht vom 26.11.2009).

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 7/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Januar 2010

Punkt 11 der Tagesordnung

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für Schülerbeförderungskosten

A) Erläuterungen

Nach dem Schulgesetz ist der kommunale Schulträger auch Träger der Schülerbeförderung für die in den Kreisen liegenden Schulen.

Für die Schülerbeförderungskosten der Stadt Itzehoe im Jahre 2009 sind im Haushaltsjahr 2009 630.000,00 EUR in den städtischen Haushalt eingestellt worden. Dieser Betrag ist im II. Nachtragshaushalt 2009 um 70.000,00 EUR auf 700.000,00 EUR aufgestockt worden, da ersichtlich war, dass der Haushaltsansatz nicht auskömmlich war. Als Deckung konnten hierfür Mehreinnahmen bei den Schulkostenbeiträgen herangezogen werden.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass auch dieser Betrag nicht ausreichend war, um sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Beförderungsunternehmen in diesem Haushaltsjahr erfüllen zu können. Hauptsächlich liegen hierfür die Ursachen hierfür in der Preisanhebung der Fahrpreise in Verbindung mit der Zunahme der Schülerzahl in den kostenintensiven Beförderungszonen des ÖPNV. Nach Berechnungen des Amtes für Schulen, Sport und Kultur wurden weitere 60.000,00 EUR benötigt.

Auf Vorschlag des Amtes für Schulen, Sport und Kultur hat der Bürgermeister auch unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 EUR bei HHSt. 29000.6390 – Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung – im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 65 Abs. 4 i.V. m. § 82 der Gemeindeordnung zugestimmt. Mangels Deckung innerhalb des Schuletats wurden zur Deckung der Mehrkosten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer herangezogen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 konnte die bewilligte überplanmäßige Ausgabe unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme auf 59.981,76 EUR reduziert werden.

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung nimmt von der im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 i.V. m. § 82 der Gemeindeordnung durch den Bürgermeister erteilten Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 EUR - reduziert im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 auf 59.981,76 EUR – bei HHSt. 29000.6390 – Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung – Kenntnis.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 8/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Januar 2010

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Änderung der Verfahrensweise bei der Entscheidung der Ratsversammlung über den Abschluss von Verträgen

hier: - Antrag der UWI-Fraktion

Erläuterungen:

Die UWI-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.01.2010 an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Januar 2010 aufzunehmen. Die entsprechende Sitzungsvorlage einschl. Anlagen sind anliegend beigefügt.

gez. Blaschke

ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung am 28. Januar 2010

Tagesordnungspunkt **Änderung der Verfahrensweise bei der Entscheidung der
Itzehoer Ratsversammlung über den Abschluss von
Verträgen**

A – Erläuterungen

Im § 28 – Vorbehaltene Aufgaben in der Gemeindeordnung – heißt es: „Die Gemeindevertretung kann die Entscheidung für gewisse Aufgaben nicht übertragen.“ Um welche es sich hierbei handelt, geht aus der Anlage 1 zu diesem Antrag hervor.

Aus dem beigegeführten § 29 der Gemeindeordnung geht ganz klar hervor, wer die Zuständigkeit bei Interessenwiderstreit hat.

Der § 65 sagt aus, welche Aufgaben in der Gemeindeordnung der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister zugewiesen sind.

B – Begründung

In der laufenden Legislaturperiode 2008-2013 hat es bisher zwischen dem Bürgermeister der Stadt Itzehoe und der UWI-Fraktion Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der o. a. Paragraphen der Gemeindeordnung bei der Vertragsgestaltung mit Dritten gegeben.

Aus diesem Grunde hatte die UWI-Fraktion bereits in der Itzehoer Ratsversammlung am 12.11.2009 einen Antrag über die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe eingebracht mit dem Ziel, für die Zukunft sicherzustellen, dass Verträge vom Inhalt her auch in den dafür zuständigen Ausschüssen vor Beschluss in der Itzehoer Ratsversammlung beraten werden und das diese eine Beschlussempfehlung an diese abgeben.

Nach eingehender Beratung mit Fachjuristen ist die UWI-Fraktion auch zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Änderung der Hauptsatzung nicht erforderlich ist, sondern von der Verwaltung der Stadt die gesetzlichen Vorgaben in der Gemeindeordnung in Zukunft in allen Teilen beachtet werden müssen. Das bedeutet, dass auch der Inhalt der Verträge vor Unterschrift durch den Bürgermeister bzw. einem von ihm Bevollmächtigten dem entsprechenden Fachausschuss vorgelegt werden sollte, bevor dieser an die Ratsversammlung zur endgültigen Beschlussfassung geht. Dieses gilt für alle Verträge, z. B. Grundstücksan- und -verkaufsverträge, soweit die festgelegte Wertgrenze in der Hauptsatzung überschritten wird, Städtebauliche Verträge, Verträge mit anderen Gemeinden, Verträge mit Kooperationspartnern usw.

Die UWI-Fraktion beantragt, in der Ratsversammlung folgende Beschlussempfehlung zu beschließen:

- a) Die Verwaltung wird aufgefordert, die in die Zuständigkeit der Ratsversammlung fallenden Vertragsentwürfe vor Unterschrift vorzulegen.
- b) die Verwaltung wird gebeten, die Verträge dem vorgeschalteten Fachausschuss vorzulegen.

Itzehoe, den 15. Januar 2010

UWI – Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

Anlagen

§ 27, § 28, § 29 + § 65 der
Gemeindeordnung mit Aus-
zügen aus Kommentaren

Drucksache Nr. 9/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Januar 2010

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Nachwahl für verschiedene städtische Ausschüsse

A) Erläuterungen

Herr Stefan Tukac (SPD) hat seinen Wohnsitz nach Breitenburg verlegt. Dadurch sind die bisher von Herrn Tukac besetzten Ausschussstellen frei geworden.

Herr Tukac war in folgenden Ausschüssen vertreten:

- **Mitglied im Finanzausschuss**
- **1. stellv. Mitglied im Jugend- und Sportausschuss**
- **2. stellv. Mitglied im Wirtschaftsausschuss**

Die vakanten Wahlstellen können neu besetzt werden.

Gem. § 46 Abs. 10 GO werden die Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmverfahren) gewählt, wenn die Wahlstelle eines Mitglieds eines Ausschusses frei wird.

B) Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion hat für die oben angeführten Ausschusssitze

Herrn Jörg Bähr, wohnhaft Fischdiek 14 a in IZ

vorgeschlagen.

gez. Blaschke